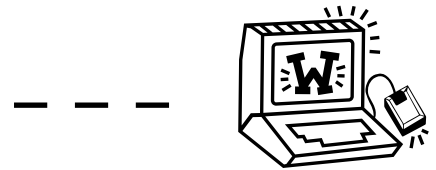


Digital Services Act: Gemeinwohlorientierte Plattformen stärken!



Wie sich der DSA mit Community-Projekten verträgt 3
3 Fragen an Prof. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M. 5
Unsere Forderungen an die Politik 8

Warum der Digital Services Act uns alle angeht



Liebe Leser*innen,

der Gesetzesentwurf des EU-Parlaments zum Digital Services Act enthält wichtige Impulse für das Internet der Zukunft.

Insbesondere der Umgang mit illegalen Inhalten hat sich in den letzten Jahren als reformbedürftig erwiesen. Genau hier soll der DSA anknüpfen und erstmals europaweit gültige Rahmenbedingungen für die Moderation von Online-Inhalten schaffen. Dabei ist viel Fingerspitzengefühl notwendig. Denn so unumgänglich es ist, Hetze und Desinformation zu verhindern, so wichtig ist es auch, das Internet als einen Ort der Meinungsfreiheit und der offenen Zusammenarbeit zu erhalten.

Kommerzielle Online-Plattformen sind allgegenwärtig. Aber es gibt im Netz viele großartige Projekte, die von Ehrenamtlichen betrieben werden – etwa die Wikipedia oder ihr Schwesterprojekt, die Wissensdatenbank Wikidata.

Kollaborative, gemeinwohlorientierte Projekte wie die Wikipedia sind ein Grundpfeiler des offenen Internets. Darum müssen solche nichtkommerziellen und von Communitys gepflegten Plattformen auch im Digital Services Act anerkannt und gestärkt werden. Es geht bei den Trilog-Verhandlungen darum, dass dieser Gedanke konsequent umgesetzt wird.

Wir begleiten den politischen Diskurs aktiv auf EU- und Bundesebene. In diesem Brief zeigen wir auf, was Politik tun kann, um Online-Ehrenamtsprojekte wie die Wikipedia zu stärken.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Dr. Christian Humborg

Geschäftsführender Vorstand
Wikimedia Deutschland e. V.

Community-Projekte stärken – Warum der DSA unterschiedliche Modelle der Moderation von Inhalten ermöglichen muss



Das Netz erleichtert den Zugang zu Wissen und Informationen und schafft neue Räume für den öffentlichen Austausch. Dadurch verbreiten sich aber auch potenziell schädliche und illegale Inhalte einfacher und schneller: Gewaltaufrufe, Hassrede oder auch unsichere Produkte können über Online-Plattformen in kurzer Zeit ein großes Publikum erreichen. Der deutsche Gesetzgeber und die EU arbeiten daher seit Jahren an neuen Regeln für Online-Netzwerke. Der Fokus lag dabei meist auf den großen kommerziellen Social-Media-Plattformen wie Facebook oder YouTube. So auch beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz.

Im Dezember 2020 hat die EU-Kommission den Entwurf für eine grundsätzliche Neuordnung des Rechtsrahmens für Plattformen und die Moderation von Online-Inhalten vorgelegt: das Gesetz über digitale Dienste, besser bekannt als Digital Services Act (DSA). Auch das Europäische Parlament und der Rat haben sich zum Gesetzesvorhaben positioniert.

Viele der Neuerungen im DSA sind begrüßenswert. Regeln zum Umgang mit Hinweisen auf illegale Inhalte schaffen Klarheit für Nutzer*innen und Plattformbetreiber. Der Kommission ist der Spagat zwischen einem besseren Schutz vor illegalen Inhalten und dem Schutz der Meinungsfreiheit im Netz gelungen. Allerdings hatte die Kommission in ihrem Vorschlag Community-Projekte nicht berücksichtigt – Plattformen, auf denen Ehrenamtliche Inhalte erstellen und selbst moderieren, wie die Wikipedia. Gut, dass das Europäische Parlament jetzt nachgebessert hat.

Community-Moderation: Worum geht's?

In den kommerziellen sozialen Netzwerken entscheiden bezahlte Moderator*innen über das Löschen oder Sperren von Inhalten und Benutzerkonten. Oft unter Zeitdruck. An vielen Moderationsentscheidungen sind überhaupt keine Menschen beteiligt. Sie werden von automatisierten Filtern getroffen. Der Kontext einer Äußerung wird so kaum oder gar nicht berücksichtigt. Das führt dazu, dass auch von der Meinungsfreiheit geschützte Äußerungen gelöscht werden.

Auf gemeinschaftlich betriebenen Plattformen wie der Wikipedia hingegen werden alle inhaltlichen Entscheidungen von Ehrenamtlichen getroffen, oft erst nach gründlicher Diskussion. Es gehört zu den Grundprinzipien der Wikipedia, dass sich alle beteiligen dürfen und jeder Schritt für alle transparent dokumentiert wird.

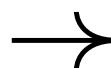
Auch die meisten Moderationsentscheidungen werden von Ehrenamtlichen getroffen. Die Wikimedia Foundation, die Betreiberin der Wikipedia, bekam in der ersten Hälfte 2021 lediglich 296 Lösch- und Änderungsanfragen.¹ Die großen kommerziellen Anbieter erhalten Abertausende Benachrichtigungen im Monat. Wir glauben, dass auch deshalb so wenige Beschwerden eingereicht werden, weil die Community problematische Äußerungen in Artikeln und auf Diskussionsseiten in aller Regel erkennt und schnell entfernt.² Kurz: Das Moderationsmodell der Wikipedia, bei dem Nutzer*innen selbst Verantwortung für einen öffentlichen Raum übernehmen, funktioniert.

¹ <https://wikimedia-foundation.org/about/transparency/2021-1/requests-for-content-alteration-and-takedown/> und <https://wikimedia-foundation.org/about/transparency/2021-1/dmca-takedown-notice/>

² Eine Studie des Berkman Klein Center for Internet & Society der Harvard University bestätigt diesen Eindruck: »The researchers conclude that Wikipedia is largely successful at identifying and quickly removing a vast majority of harmful content despite the large scale of the project.« (<https://cyber.harvard.edu/publication/2019/content-and-conduct>)



Die Free Knowledge Advocacy Group EU ist eine Arbeitsgruppe der internationalen Wikimedia-Bewegung, die sich auf EU-Ebene für den freien Zugang zu Wissen und Meinungsfreiheit einsetzt. Mehr Informationen hier im Blog: <https://wikimedia.brussels/>



Endlich ein klarer gesetzlicher Rahmen für »Notice and Action«

Ein Grundpfeiler bei der Moderation von Online-Inhalten ist das Prinzip, dass Nutzende dem Plattformbetreiber Benachrichtigungen über rechtswidrige Tätigkeiten oder Informationen schicken können. Der Betreiber ist verpflichtet, diese Benachrichtigungen zu prüfen und die Inhalte gegebenenfalls zu sperren oder zu löschen. Wird der Betreiber trotz Kenntnis eines rechtswidrigen Inhalts nicht tätig, drohen Konsequenzen. Das sieht bereits die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr aus dem Jahr 2000 vor. Wie genau diese Prüfung vonstatten gehen muss und welche Rechte betroffene Nutzer*innen dabei haben, war aber nicht geregelt.

Durch den DSA soll die EU nun einen klareren gesetzlichen Rahmen für sogenannte »Notice and Action«-Verfahren bekommen. Das ist gut. Der Teufel steckt allerdings im Detail. Das Haftungsprivileg ist wichtig, um die Meinungsfreiheit im Netz zu garantieren. Droht dem Betreiber ab Hinweis der Verlust seines Haftungsprivilegs, schafft das Anreize, mehr Inhalte zu sperren als notwendig – auch grundrechtlich geschützte Inhalte. Es droht also ein sog. Overblocking. Ein Hinweis allein ist kein Beleg für einen rechtswidrigen Inhalt. Der Rahmen muss so gestaltet sein, dass Diensteanbieter Hinweise sorgfältig prüfen können – und in Community-Projekten wie der Wikipedia den Ehrenamtlichen genug Zeit gegeben wird, selbst zu moderieren.

Verpflichtung zur einheitlichen Anwendung von Verhaltensregeln

Der DSA sieht auch eine Verpflichtung für Anbieter vor, Nutzungsbedingungen und andere Verhaltensregeln einheitlich anzuwenden. Leisten sich also zwei Nutzer*innen einen ähnlichen Verstoß, muss auch das Moderationsverfahren zu einem ähnlichen Ergebnis kommen. Das ist eine begrüßenswerte Neuerung. Wichtig ist aber, dass dadurch die Möglichkeiten der eigenverantwortlichen Moderation durch Communitys nicht eingeschränkt werden.

Zum einen benötigen Ehrenamtliche, die Inhalte moderieren, Rechtssicherheit. Für engagierte Community-Mitglieder sollte davon ausgegangen werden, dass diese in guter Absicht handeln. Nur wenn sie das nachweislich nicht tun, sollten sie bei Fehlverhalten rechtliche Konsequenzen tragen. Zum anderen sollte der Betreiber nicht über die Umsetzung communityseitig beschlossener Regeln wachen müssen. Bürgerschaftliches Engagement funktioniert dann am besten, wenn Hauptamtliche sich möglichst wenig einmischen müssen.

Das Europäische Parlament hat in seiner Verhandlungsposition für den Trilog klargestellt, dass der Betreiber nur für die eigenen Nutzungsbedingungen verantwortlich ist, nicht für communityseitige Verhaltensregeln. Das ist eine notwendige Unterscheidung. Noch besser wäre es, Ehrenamtliche zu stärken und von guten Absichten auszugehen. Der Community-Ansatz ist eine positive Alternative zum Geschäftsmodell der großen kommerziellen Anbieter. Ein ziviler Umgangston und das Einhalten gesellschaftlicher Normen sind dort zu erwarten, wo Menschen Verantwortung übernehmen. ○

Die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (2000/31/EG) tritt in Kraft. Sie regelt erstmals europaweit Handel und Dienstleistungen im Netz.

Juni 2000

3 Fragen an Prof. Dr. Matthias C. Kettemann, LL.M.

Wozu brauchen wir den DSA?

Der DSA ist Teil eines neuen Gesetzespakets der EU für das Internet, das eine grundlegende Neuorientierung der Plattformen sicherstellen wird. Nicht mehr ökonomische Interessen, sondern öffentliche Werte sollen im Mittelpunkt stehen. Dazu müssen Plattformen verpflichtet werden, sich an Grundrechte zu halten, ihre Empfehlungsalgorithmen offenzulegen, regelmäßige Checks der Wirkung ihrer Regeln auf die Gesellschaft durchzuführen, ihren User*innen mehr Rechtsschutz zu gewähren. Mit dem DSA bricht eine neue Zeit an.

Welche Probleme kann der DSA nicht lösen?

Der DSA ist ein wichtiger erster Schritt, aber alleine kann er faire Online-Kommunikationswelten nicht sichern. Zu digitalen Märkten, Daten und Algorithmen kommen noch je eigene Rechtsakte. Nicht angegangen wird auch der große Bereich der Inhaltsvielfalt und des Kampfes gegen Desinformation, besonders wenn sie von staatlichen Akteuren kommt. Die Frage, was illegal ist, wird weiterhin staatlichem Recht überlassen.

Wo sehen Sie den größten Nachbesserungsbedarf bis zur Verabschiedung des DSA?

Die Vorschläge des Parlaments sind zielführend, müssen aber in manchen Bereichen noch nachgeschärft werden. So ist die Informierung aller User*innen bei Änderungen des Inhalte-Rankings wichtig, aber da Änderungen oft mehrfach täglich erfolgen, muss hier noch Klarheit geschaffen werden. Nicht ausreichend ausbuchstabiert ist auch die Rolle der Durchsetzung und der Kooperation zwischen nationalen Aufsichtsbehörden. Die deutsche Regierung sollte sich auch bald Gedanken darüber machen, welche Teile des NetzDG noch beibehalten werden, wenn der DSA kommt.



Matthias C. Kettemann ist Professor für Innovation, Theorie und Philosophie des Rechts und leitet das Institut für Theorie und Zukunft des Rechts der Universität Innsbruck. Er ist Forschungsprogrammleiter am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut und leitet Forschungsgruppen am Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft und am Sustainable Computing Lab der WU Wien. Er beschäftigt sich mit den Regeln, die online gelten, und wie private Normen und staatliches Recht interagieren. Matthias C. Kettemann publiziert und berät im Bereich Cyberrecht, Menschenrechte, Plattformregulierung und Internet Governance.

Oktober 2017

In Deutschland tritt das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft, das u. a. den Umgang mit strafbaren Inhalten in sozialen Netzwerken regelt und damit einen ähnlichen Zuschnitt hat wie der spätere Digital Services Act.

Die Europäische Kommission veröffentlicht ihren Vorschlag für das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act).

Ein erstes Arbeitspapier der Europäischen Kommission zum Digital Services Act wird geleakt.

Dezember 2020

Juli 2019

Eine Novelle des NetzDG tritt in Kraft, die u. a. die Rechte von Nutzer*innen stärken soll.

Abstimmung über Änderungsanträge des verantwortlichen Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) im Europäischen Parlament.

Am 31. Januar starten die offiziellen Trilog-Verhandlungen. Verhandlungstermine sind für den 15. Februar, 15. März und die Kalenderwoche 14 vorgesehen (Änderungen möglich).

Juni 2021

November 2021

Dezember 2021

Januar 2022

1. Halbjahr 2022

tba

Der Rat der Europäischen Union einigt sich auf seine Position zum Digital Services Act.

Das Europäische Parlament stimmt über seine Verhandlungsposition für den Trilog ab.

Finale Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments und im Rat.

Ein besseres Internet ist möglich

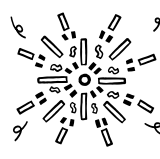
Die Wikipedia und andere Online-Projekte für Freies Wissen wie Wikidata oder Wikimedia Commons sind das beste Beispiel: Es gibt ein Internet jenseits der großen kommerziellen Anbieter wie Facebook und Google. Plattformen sind eine Erweiterung des öffentlichen Raums im Netz. Wo sie von ehrenamtlichem Engagement getragen werden, entsteht eine Kultur des Miteinanders. Freiwillige übernehmen hier Verantwortung für ein gemeinsames Projekt, schaffen geeignete Verhaltensregeln und wachen selbst über deren Einhaltung. Doch damit das so bleibt, braucht es geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen.

Wir beobachten: Neue Gesetze für Plattformen haben oft nur die kommerziellen Dienste im Blick. Gesetzesvorschläge orientieren sich in der Folge stark an den Problemen dieser Dienste. So war es anfangs auch beim DSA. Dabei wird aber übersehen, dass gemeinwohlorientierte Plattformen wie die Wikipedia nicht dieselben Probleme haben wie kommerzielle Dienste. Es sollte dem Gesetzgeber ein Anliegen sein, dass sich ehrenamtlich getragene Community-Projekte wie die Wikipedia gut entwickeln können.

Deshalb ist es wichtig, dass die Wikipedia und ähnliche Projekte von Anfang an mitgedacht werden, wenn neue Regeln für Plattformen entwickelt werden. Vermeintliche Lösungen, die sich nur an den Problemen der kommerziellen Dienste orientieren, aber auf alle Plattformen angewendet werden, führen dazu, dass alle Plattformen ähnlicher werden. Das ist nicht wünschenswert. Projekte wie die Wikipedia haben eigene Ansätze zur Moderation von Inhalten, die ihrem jeweiligen Kontext besser gerecht werden. Horizontale Regeln wie die des DSA müssen deshalb flexibel gestaltet sein.

Wo zusätzliche Regeln notwendig sind, sollten diese maßgeschneidert sein, um Kollateralschäden für Community-Projekte zu vermeiden. Doch auch hier gilt: Alle Grundrechte sind gleichermaßen konstitutiv für ein freies Netz. Neue Regeln dürfen nicht einseitig auf Kosten der Meinungsfreiheit im Netz gehen. So kann ein besseres Internet gedeihen, in dem Menschen Informationen und Wissen austauschen und Gemeinschaften bilden, die auf gemeinsamen Interessen, Werten, Normen und Überzeugungen basieren. ○

Wikipedia – ein Community-Projekt

>600 000  – >50 000 — 296 ————— 21 

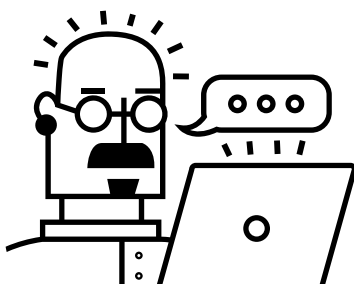
Bearbeitungen gab es 2021 im Schnitt jeden Monat in der deutschsprachigen Wikipedia. Dazu kamen hunderttausende Bearbeitungen auf Diskussions- und Nutzer*innenseiten.

ehrenamtliche Autor*innen editieren jeden Monat in der deutschsprachigen Wikipedia.

Lösch- und Änderungsanfragen sind im ersten Halbjahr 2021 bei der Betreiberin der Wikipedia, der Wikimedia Foundation mit Sitz in San Francisco, eingegangen. Davon betrafen 16 die deutschsprachige Wikipedia.

Jahre alt wird die deutschsprachige Wikipedia im März 2022. Die englische Sprachversion ging schon zwei Monate vorher, am 15. Januar 2001, online.

Quellen: <https://stats.wikimedia.org/#/de.wikipedia.org>, <https://wikimediafoundation.org/about/transparency/2021-1/requests-for-content-alteration-and-takedown/> und <https://wikimediafoundation.org/about/transparency/2021-1/dmca-takedown-notice/>



Ansprechpersonen



Dr. Justus Dreyling

Referent Internationale Regelsetzung
justus.dreyling@wikimedia.de



Anna Mazgal

Referentin EU-Politik
anna.mazgal@wikimedia.de

Über Wikimedia Deutschland

Wikimedia Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein mit über 90 000 Mitgliedern, der sich für die Förderung Freien Wissens einsetzt. Seit der Gründung im Jahr 2004 unterstützt der Verein verschiedene Wikimedia-Projekte – allen voran Wikipedia.

Der Verein setzt sich für den freien Zugang zu Freiem Wissen ein und engagiert sich damit für ein grundlegendes Recht des Menschen auf Bildung. Wikipedia ist, wie auch andere Schwesterprojekte, unabhängig und werbefrei und nur durch ehrenamtliche Mitarbeit und Spenden möglich.

Website des Vereins:

wikimedia.de



Bleiben Sie auf dem neuesten Stand!
Aktuelle Nachrichten und spannende
Geschichten rund um Wikimedia,
Wikipedia und Freies Wissen
im Newsletter. Jetzt abonnieren:
<https://www.wikimedia.de/newsletter/>

Impressum

Wikimedia Deutschland e. V.

Tempelhofer Ufer 23–24
10963 Berlin

Telefon: (030) 219 158 26-0

Geschäftsführender Vorstand

Dr. Christian Humborg
Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts
Charlottenburg, VR 23855.

Redaktion

Dr. Justus Dreyling, Frank Böker, Lilli Iliev

Inhaltlich verantwortlich

Lilli Iliev

Gestaltung

Matthias Wörle, MOR Design,
www.mor-design.de

Bildnachweise

- S. 2** Lena Giovanazzi für Wikimedia Deutschland ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Christian_Humborg_\(WMDE\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Christian_Humborg_(WMDE).jpg)), Bildausschnitt von Wikimedia Deutschland, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>
- S. 3** Wikimedia Foundation ([https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wikipedia_logo_v2_\(white\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wikipedia_logo_v2_(white).svg)), „Wikipedia logo v2 (white)“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>
- S. 5** Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (<https://www.hiig.de/en/matthias-kettemann/>), Matthias C. Kettemann, CC BY-SA 3.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>)

Welche Rahmenbedingungen braucht die Moderation von Online-Inhalten?

Unsere Forderungen zum Digital Services Act

